

OBJEKTFRAGEBOGEN

DATEN ZUR STATISCHEN BERECHNUNG

KOPIEREN ODER HERAUSTRENNEN TELEFAX: 0 23 24 / 97 94-23

Erforderliche Angaben zur statischen Berechnung

1. Vom Ausschreibenden anzugeben:

- Nennweite DN
- Außendurchmesser (d)
- Wanddicke (e)
- wahlweise aus PE-HD
- oder PE 80
- oder PE 100
- oder PVC-U

- Überdeckungshöhe $h =$ bis m
- Verkehrslast SLW 60
- SLW 30
- LKW 12
- UIC 71 mehrgleisig
- UIC 71 eingleisig
- keine Verkehrslast
- sonstige Verkehrslast

sonstige Lasten:

Bodenarten

ATV A 127: Tab. 1

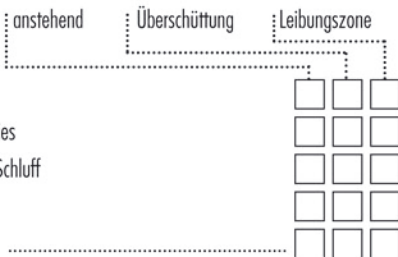
G1 - nichtbindig: Sand, Kies

G2 - schwachbindig: Sand, Kies

G3 - bindige Mischboden u. Schluff

GA - bindig: Ton, Lehm

sonstige Böden



Baugrund

- wie anstehender Boden
- sehr hart oder felsig
- nicht tragfähiger Boden:
- Gründung der Rohrleitung auf:

Tiefe dieser Gründung
 unter Rohrsohle:m

Grundwasser

- nicht vorhanden
- vorhanden, Höhe Ober Rohr-
 sohle min. max. m

Auflager

- auf gewachsenem Boden
- Kies - Sand - Auflager
- Betonaufleger
- Sonderausführung:

- Auflagenwinkel 120° (ab ca. DIN 1000)
- für Spannungsnachweise 90°
- 60° (für Sonderfälle)
- für Verformungsnachweise: 180°

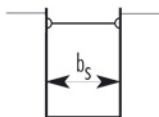
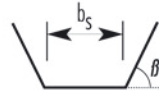
- Einbettung normgemäß lagenweise verdichtet
- unverdichtet
- eingespült
- sonstige:

- Überschüttung Auffüllung oder Damm
- Graben* Skizze
- Mehrfachgraben* beifügen
- Stufengraben* beifügen
- *lastmindernde Wirkung nur wenn Grabenwände auf Dauer erhalten bleiben:*
- ja nein

Vom Rohrverleger anzugeben:

Breite der Grabensohle $b_s = \max$ m

- Böschungswinkel 45° ohne Verbau
- 60° ohne Verbau
- 90° mit folgendem Verbau
- waagrecht
- senkr. Kanaldielen
- senkr. Leichtspundprofile
- senkr. Holzbohlen
- senkr. Spundprofile
- Verbauplatten, -geräte
- sonstige



Rückbau des Grabenverbaues

- schrittweise beim Verfüllen
- nach dem Verfüllen in einem Zuge
- schrittweise nur in der Leitungszone mit wirksamer Nachverdichtung

Vom Rohrhersteller anzugeben

angebotene Rohre (d/e)

Anwendung:

.....

.....

.....

.....

.....

Diese Informationen dienen zu Ihrer Unterrichtung und Beratung. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht hergeleitet werden.